



### Lager-/Freizeitermäßigung

Das Land Baden-Württemberg und unser Förderverein St. Georg Staufen gewähren für finanziell schwächer Gestellte Zuschüsse für Lager und andere Freizeiten. Um diese Zuschüsse zu erhalten, **muss** ein Antrag beim Landesjugendplan gestellt werden. Dieser Antrag ist beim Leiter-/in erhältlich.

Wird dieser Antrag bewilligt, werden Lager mit bis zu 5,10 € pro Tag vom Land Baden-Württemberg und mit 2,- € pro Tag vom Förderverein bezuschusst.

Der Anteil des Fördervereins kann direkt von dem Lagerbeitrag abgezogen werden und der Anteil vom Land wird direkt auf Ihr Bank-Konto überwiesen.

Einkommensgrenze für den Antrag  
(Löhne, Gehälter, Rente, Kindergeld, Lohn des Auszubildende usw.)

Personen im Haushalt	Netto-Einkommensgrenze
2	1040,- €
3	1300,- €
4	1560,- €
5	1820,- €
6	2080,- €
7	2340,- €

Beispiel:

10 Tage Lager      Zuschuss bis zu 71,- €  
(Land Baden-Württemberg bis zu 51,- € Förderverein 20,- €)

**Den Antrag bitte direkt beim Landesjugendplan einreichen und eine Kopie dem Gruppenleiter zukommen lassen.**

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.  
Im Haus der Jugendarbeit Stuttgart  
Siemensstr.11  
70469 Stuttgart  
(<http://www.ljrbw.de>)

